

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV10/2016-0558 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 08.12.2016 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	20.02.2017	Hauptausschuss Hohen Viecheln
Ö	06.03.2017	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2013.
Im Haushaltsjahr 2013 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.
Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 08.12.2016 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2013

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zum Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Hohen Viecheln**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Hohen Viecheln

Für das Haushaltsjahr vom 01. 01. 2013 bis zum 31.12.2013 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Hohen Viecheln sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Hohen Viecheln besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Gemeinde Hohen Viecheln erfolgt unter der Berücksichtigung, dass bereits die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2013 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 48 und der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Hohen Viecheln.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Hohen Viecheln ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2013	4.869.383,22 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2013	78,21 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2013	2,12 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2012 beträgt 44.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.
Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	-67.539,53 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2013	7.881,40 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben (-59.658,13 €).	

Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von aus.	-11.479,48 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	
Verbleibt ein negativer Saldo in Höhe	-25.100,28 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt	401.473,93 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.	
Die Investitionsauszahlungen betragen 2013	43.272,72 €

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 46.866,68 €
Der verbleibende Teil von 3.593,96 € wurde den liquiden Mitteln der Gemeinde zugeführt.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen
abgenommen um 13.620,80 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung
der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Ge-
meindevertretung Hohen Viecheln die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013.

Dorf Mecklenburg, den 12.12.2016



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Hohen Viecheln
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Hohen Viecheln nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Hohen Viecheln ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Viecheln vom 20.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Birgit Heine

Die Prüfung wurde am 08.12.2016 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Hohen Viecheln (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2013 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen sowie der Übersicht über Erträge und Aufwendungen).

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V, hatte in seinen rechtsaufsichtlichen Hinweisen vom 30.01.2015, betreffend zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 2015-2018 festgelegt, dass alle Kommunen, die vor dem 01.01.2012 auf die kommunale Doppik umgestellt haben, auf die Rechenschaftsberichte für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2012 verzichten können.

Diese Regelung wurde mit der Verwaltungsvorschrift vom 20.05.2016 zur GemHVO-Doppik auf das Jahr 2013 ausgeweitet.

Auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes wurde daher verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Hohen Viecheln bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2013 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

-Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan

-Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2013 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Hohen Viecheln beträgt zum 31.12.2013 4.869.383,22 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2012 hat sich das Vermögen um 441.252,02 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 2,59 % auf 78,21 % erhöht.

Die Verringerung des Vermögens beruht vorwiegend aus dem für das Jahr 2013 ausgewiesenen Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung von 59.658,13 €.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2013 2,12 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 waren dieses 2,78 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote etwas verringert, vorwiegend aus der planmäßigen jährlichen Tilgung der Kredite heraus.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2013 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Hohen Viecheln schließt das Haushaltsjahr 2013 mit einem Kassenbestand von 239.832,23 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 23.092,70 € reduziert.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen weist einen Fehlbetrag von 11.479,48 € aus. Für die Finanzierung der investiven Auszahlungen wurden 3.593,96 € benötigt und 13.620,80 € für die Tilgung der Kredite. Ein Minus von 1.586,38 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2012 mit einem Minus von 59.658,13 € ab.

Da für das Jahr 2013 auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet wurde, gab es keine detaillierten Erläuterungen dazu.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Minus von 1.218,28 € ausweisen. Besonders bei den Zinserträgen wurde hier der Planansatz zu hoch angesetzt.

Den geplanten Aufwendungen für 2013 stehen insgesamt Mehraufwendungen von 221,256 € gegenüber.

Durch eine genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage, in Höhe von 7.881,40 €, aus den im Jahr 2013 zugeführten investiven Schlüsselzuweisungen, konnte das Gesamtergebnis etwas verbessert werden.

Der Haushalt 2013 wurde mit einem Minus von 66.100 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt einen minimal geringeren Fehlbetrag (-67.539,53 €) aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

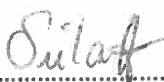
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Hohen Viecheln geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Hohen Viecheln.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Hohen Viecheln einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 12.12.2016


.....

Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Birgit Heine

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen der Gemeinde Hohen Viecheln

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
11402	6851000 Einzahlungen für unbebau- te Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.505,00	i.O.
54100	6814202 Investitionszuweisungen vom Land Bahnübergang Rosenweg	108.109,67	i.O.
54100	7853002 Auszahlung - Ausbau Koppelweg	69.463,88	i.O.
54100	7853200 Auszahlung Erneuerung Brücke über den Wallen- steingraben (Aaltang)	62.127,82	i.O.
11402	7852200 Auszahlungen für Bau- maßnahmen - Erschlie- ßung B-Plan Nr. 9 „Mitte“	9.049,76	i.O.
54100	6825000 Einzahlungen aus Beiträgen - Pfarrweg	9.737,14	i.O.
57000	5232000 Bewirtschaftung der Grund- stücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäude- einrichtungen	9.755,73	i.O.
61100	4021000 Gemeindeanteil an der Einkommens- steuer	145.127,78	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 08.12.2016

Unterschrift Birgit Heine

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Birgit Heine

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen der Gemeinde Hohen Viecheln

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
36101	5254300 Kostenerstattungen an Gemeinden / BV	46.165,08	i. O.
36101	5255100 Kostenerstattungen an private Unternehmen	6.566,73	i. O.
54100	5233800 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze Verkehrsanlagen	29.404,06	i. O.
54100	5292300 Baumpflanzungen und -pflege sonstige Aufwen- dungen für Dienstleistung	5.750,35	i. O.
54500	5292400 Straßenwinterdienst-sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	9.042,10	i. O.
54500	5292500 Straßenreinigung-sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	1.063,36	i. O.
11400	562500 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	633,96	i. O.
12600	5235000 Fahrzeugunterhaltung	2.535,95	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 08.12.2016

Unterschrift Birgit Heine